

A 8 – 20081/2006-14

Graz, 13.12.2007

Übertragung der Pensions-
verpflichtungen der Grazer
Stadtwerke AG an die Stadt Graz

Voranschlags-, Finanz-
und Liegenschafts-
ausschuss

Berichterstatter/in:

.....

**B e r i c h t
a n d e n
G e m e i n d e r a t**

1. Ausgangslage

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung der Grazer Stadtwerke AG ist strukturell in erheblichem Ausmaß von der absoluten Höhe und der jährlichen Entwicklung der Pensionsrückstellung betroffen. Dieser Rückstellung liegen Pensionsverpflichtungen von MitarbeiterInnen der Grazer Stadtwerke AG zugrunde, deren Ursprung in der Arbeitsleistung vergangener Jahre liegt, für die aber teilweise erst in ferner Zukunft die Auszahlungen erfolgen werden. Zum Teil („abgeordnete Dienstnehmer“) handelt es sich hierbei um Verpflichtungen, die ursprünglich im Rahmen eines Dienstverhältnisses zur Stadt Graz erworben wurden, jedoch anlässlich der Einbringung der diesbezüglichen städtischen Aktivitäten in die Grazer Stadtwerke AG miteingebracht worden waren; zum anderen Teil handelt es sich um originär in der Grazer Stadtwerke AG entstandene Verpflichtungen.

Die Grazer Stadtwerke AG werden in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen durchführen mit tendenziell negativen Auswirkungen auf die Bilanzkennzahlen, was die Frage der Sicherstellung dieser langfristigen Pensionsverpflichtungen aufwerfen könnte. Umgekehrt hat die Stadt Graz selbst, die ja nicht zu einer doppelten Buchführung und damit nicht zum Ausweis einer Pensionsrückstellung verpflichtet ist, bereits bisher ungefähr das zehnfache Volumen an jährlichen Pensionszahlungen zu leisten und kann daher ohne fundamentale Änderung ihrer diesbezüglichen langfristigen wirtschaftlichen Position diese Verpflichtungen ihrer 100%igen

Tochtergesellschaft Grazer Stadtwerke AG gegen eine angemessene Abgeltung übernehmen.

Es haben daher in den letzten Monaten intensive Verhandlungen in dieser Richtung zwischen Grazer Stadtwerke AG und Stadt Graz stattgefunden, deren Ergebnis in der im Entwurf beiliegenden Vereinbarung zusammengefasst ist. Begleitet wurden die Verhandlungen von externen Experten auf dem Gebiet Arbeitsrecht, Handelsrecht und Steuerrecht, sowie im Bereich der Versicherungsmathematik.

2. Vorschlag

Kern dieser Vereinbarung ist die Übernahme der genannten Zahlungsverpflichtungen der Grazer Stadtwerke AG durch die Stadt Graz ab 1.1.2008 gegen eine angemessene Abgeltungszahlung, welche auf Basis einer Beurteilung des externen Versicherungsberatungsunternehmens „PlanPensionvorsorgeberatung GmbH“ und Überprüfung durch das Wirtschaftsprüfungsunternehmen „KPMG Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungs GmbH“ ermittelt wurde. In Summe beträgt die Abgeltungszahlung inklusive Zinsen 168,75 Mio EUR und soll in 5 Jahrestriechen á 33,75 Mio EUR an die Stadt ausbezahlt werden. Demgegenüber übernimmt die Stadt langfristige Zahlungsverpflichtungen die sich in den nächsten Jahren auf ca 10 – 12 Mio EUR p.a. belaufen dürften, wobei die exakten Beträge naturgemäß aufgrund der versicherungsmathematischen Unwägbarkeiten immer erst im Nachhinein feststehen werden, was vor allem auf die weit in der Zukunft liegenden Zeiträume zutrifft. Neben der externen Angemessenheitsprüfung ist in diesem Zusammenhang aber auch darauf hinzuweisen, dass letztlich aufgrund der 100%igen Eigentümerschaft der Stadt Graz hinsichtlich der Stadtwerke Anteile wirtschaftlich konsolidiert aus Sicht der Stadt Graz die Transaktionen immer neutral zu betrachten ist. Aus Sicht der Grazer Stadtwerke AG ist die Transaktion in jedem Fall eine weitere langfristige Absicherung und Entlastung der mit den Rückstellungsdotierungen (Abzinsungsfaktoren, Entwicklung der Sterbetafeln, etc) verbundenen Unwägbarkeiten. Für die betroffenen MitarbeiterInnen bzw PensionistInnen bedeutet die Transaktion eine wesentliche Sicherstellung ihrer Ansprüche.

3. Zusammengefasste Eckpunkte der Transaktion (vor endgültiger Auswertung der Istziffern Ende 2007):

- Betroffene Personen:

Aktive abgeordnete Magistratsbedienstete	17
Pensionierte abgeordnete Magistratsbedienstete	192
Aktive eigene Pensionsberechtigte GStW	531
<u>Pensionierte eigene Pensionsberechtigte GStW</u>	<u>857</u>
Summe	1597

- Barwert der versicherungsmathematischen Verpflichtungen (nach Korrektur für ab 2007 erfolgte bzw abgeschätzte Austritte): 150 Mio EUR bzw inkl. Zinsen 168,75 Mio EUR
- unterstellter Abzinsungsfaktor der versicherungsmathematischen Berechnung: 5,38 %
- unterstellter Fluktuationsabschlag (von eigenen Pensionsberechtigten): in Abhängigkeit von der Unternehmenszugehörigkeit durchschnittlich 5,4%

- Vorgesehene Abgeltungsraten: per 30.9. in den Jahren 2008-2012 je 33,75 Mio EUR

Der Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschuss und der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellen den

A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967 idF LGBl 79/2007 beschließen:

Die Übernahme der Pensionslasten der Grazer Stadtwerke AG durch die Stadt Graz soll gemäß der einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden im Entwurf beiliegenden Vereinbarung erfolgen.

Beilage:

Entwurf Vereinbarung

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung
des Voranschlags- Finanz- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung	
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt	Graz, am Der / Die SchriftführerIn: